

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bergner (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

FFH-Gebiet 55 "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf" (DE 5030-302), Fischgewässertypen

Das Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf" wurde im Dezember 2004 in die Liste von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen (Amtsblatt der Europäischen Union L 382/65 vom 28. Dezember 2004). Mit der Verordnung zur Festsetzung von Europäischen Vogelschutzgebieten, Schutzobjekten und Erhaltungszielen (Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung -ThürNat2000ErhZVO-) vom 29. Mai 2008, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 347) wurden für das FFH-Gebiet "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf" unter § 2 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 55 ThürNat2000ErhZVO Festlegungen getroffen, die unter anderem als übergreifendes Erhaltungsziel die Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der intakten und für ganz Thüringen repräsentativen Flussaue, insbesondere der natürlichen Gewässerdynamik der Apfelstädt mit Schotterfluren und Vorkommen der Westgroppe, am Südrand des Thüringer Beckens ausweist.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/2340** vom 27. Juli 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2021 beantwortet:

1. Ist eine Änderung der Schutzobjekte und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf" geplant?

Antwort:

Aktuell wird von der zuständigen Naturschutzfachbehörde eine Fortschreibung des Natura-2000-Managementplans, Fachbeitrag Offenland, für das FFH-Gebiet 055 "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf" geprüft. Sollten sich daraus später neue, wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse ergeben, ist eine Änderung von Schutzobjekten und/oder Erhaltungszielen nicht auszuschließen.

2. Wie bewertet die Landesregierung das übergreifende Erhaltungsziel zur Erhaltung oder gegebenenfalls Wiederherstellung der intakten und für ganz Thüringen repräsentativen Flussaue, insbesondere der natürlichen Gewässerdynamik der Apfelstädt mit Schotterfluren und Vorkommen der Westgroppe, für das FFH-Gebiet "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf" im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade?

Antwort:

Besondere Lebensräume entstehen unter besonderen Umweltbedingungen. Nicht anders ist es bei dem FFH-Gebiet "Apfelstädtäue zwischen Wechmar und Neudietendorf". Die besondere Situation aus sommerlichem Trockenfallen und ergiebigen winterlichen Hochwässern aus dem Thüringer Wald haben ein

einzigartiges Ökosystem geschaffen, dass mit einem äußerst hohen Strukturreichtum immer wieder neue Lebensräume eröffnet. Die Westringkaskade wird mit dem Wasser der ergiebigen Winterhochwässer, das in den beiden Talsperren zwischengespeichert wird, betrieben. Kein Tropfen des knappen "Sommerwassers" geht der Apfelstädt dadurch verloren.

3. Wie wirkt sich die dauerhaft niedrigere Wildbettabgabe aus den Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz in die Apfelstädt aufgrund der Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade auf das unter Frage 1 genannte Erhaltungsziel aus?

Antwort:

Soweit es den Betrachtungsmaßstab der behördlichen Gewässerbewirtschaftung anbelangt, sind die Mindestabgabemengen aus den Talsperren Tambach-Dietharz und Schmalwasser unverändert beziehungsweise im Rahmen der Altrechtsfeststellung 2016 noch erhöht worden. Insoweit findet keine "dauerhaft niedrigere Wildbettabgabe" statt und die Frage nach der Wirkung auf die Erhaltungsziele stellt sich nicht.

Soweit als Betrachtungsmaßstab die in der Vergangenheit getätigten tatsächlichen Talsperrenabgaben dienen sollen, kann mit Blick auf die im Jahresgang (Niedrigwasser - Hochwasser) und im Mehrjahresvergleich (trockenes Jahr - nasses Jahr) stark variierenden Abflussmengen und dem damit fehlenden Vergleichsmaßstab vor und nach Inbetriebnahme der Westringkaskade, die Höhe einer "dauerhaft niedrigeren Wildbettabgabe" nicht sachgerecht bestimmt werden, so dass auch die Frage nach der Wirkung auf die Erhaltungsziele nicht beantwortet werden kann.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort zu Frage 1 zur Fortschreibung des FFH-Managementplans und in diesem Rahmen etwaig zu konstatierender Auswirkungen auf die Erhaltungsziele verwiesen.

4. Wie wirkt sich die dauerhaft niedrigere Wildbettabgabe aus den Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz in die Apfelstädt aufgrund der Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade auf die FFH-relevante Art der Westgroppe und der Lebensraumtypen 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide und 3260 Fließgewässer mit flutender Wasserpflanzenvegetation aus?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen. Die dortigen Ausführungen zu den FFH-Erhaltungszielen gelten analog für die hier fragegegenständlichen FFH-Arten beziehungsweise FFH-Lebensräume.

5. Welche Prüfungen und Untersuchungen hat die Landesregierung veranlasst, um die Beeinträchtigung der unter Frage 4 genannten FFH-relevanten Art und der Lebensräume im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade zu prüfen?

Antwort:

Die fragegegenständliche Prüfung der Auswirkungen eines Vorhabens auf FFH-Lebensräume oder FFH-Arten erfolgt behördlicherseits im Rahmen der sogenannten FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz. Diese findet regelmäßig im Zusammenhang mit der eigentlichen behördlichen Zulassungsentscheidung für das Vorhaben statt. Da bezüglich der Apfelstädt-Wasserführung kein neues wasserrechtliches Zulassungsverfahren zu führen war und die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) hier lediglich von dem seit langem bestehenden Altrecht Gebrauch macht, waren weder Veranlassung noch rechtlicher Anknüpfungspunkt für eine solche Verträglichkeitsprüfung gegeben.

6. Welche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen wurden im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Wasserkraftanlagen in der Westringkaskade bezüglich des positiven Erhaltungszustands, aber auch der möglichen Gefährdung, von Äsche, Groppe, Bachneunauge und Bachforelle angestellt?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung bezieht sich sowohl auf FFH-Lebensräume (Frage 5) als auch auf die in Frage 6 aufgeführten FFH-Arten.

7. Wurde unterhalb der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz die Apfelstädt (Mittel- und Unterlauf) aus der Klassifizierung der Fischgewässertypen herausgenommen, sodass nur noch der Teil der Apfelstädt oberhalb der Talsperren Schmalwasser und Tambach-Dietharz als Forellenregion ausgewiesen ist?

Antwort:

Nein

Sowohl zum Zweck der Zustandsbewertung gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie als auch aus fischereifachlicher Sicht ist die Apfelstädt - unverändert - der unteren Forellenregion zuzuordnen.

8. Wie hoch waren bisher die Gesamtkosten für das Antragsverfahren, die Ausweisung und die Betreuung des FFH-Gebiets "Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf, einschließlich durchgeführter Studien, Kartierungen sowie Erstellung und Aktualisierung des Managementplans im Jahr 2019?

Antwort:

Die Erarbeitung der Vorschläge für die Ausweisung der FFH-Gebiete wurde von Mitarbeitern des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt beziehungsweise der damaligen Thüringer Landesanstalt für Umwelt vor allem in den Jahren 1998 bis 2004 insgesamt für alle 247 FFH-Gebiete Thüringens durchgeführt. Eine Aufschlüsselung der für ein einzelnes Gebiet aufgewendeten Personal- und Sachkosten ist nicht möglich.

Die Erarbeitung der FFH-Managementplanung insgesamt (inklusive der dafür nötigen Kartierungen für das FFH-Gebiet 055 "Apfelstädttaue zwischen Wechmar und Neudietendorf") hat rund 25.000 Euro netto gekostet.

Auch die Betreuung des Gebietes erfolgt gemeinsam mit den anderen, im Zuständigkeitsgebiet der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Gotha und der Natura-2000-Station "Gotha/Ilm-Kreis" liegenden FFH-Gebiete. Eine Aufschlüsselung der für ein einzelnes Gebiet aufgewendeten Personal- und Sachkosten ist nicht möglich.

Siegesmund
Ministerin